



Jahresabschluss 2022 (HGB)

DRIVING
PERFORMANCE

JOST Werke AG

Jahresabschluss 2022

Der Lagebericht der JOST Werke AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 der JOST Werke AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der JOST Werke AG für das Geschäftsjahr 2022 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der JOST Werke AG und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter <http://ir.jost-world.com/berichte> zur Verfügung.

Jahresabschluss der JOST Werke AG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

JOST Werke AG, Neu-Isenburg

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	706.046.424,48	706.046.424,48
	706.046.424,48	706.046.424,48
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	126.634.250,51	125.195.670,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	61.006,84	106.619,24
	126.695.257,35	125.302.290,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	690.110,08	541.485,33
	833.431.791,91	831.890.199,93

		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		14.900.000,00	14.900.000,00
II. Kapitalrücklage		421.132.787,34	449.532.105,86
III. Bilanzgewinn		20.860.000,00	16.390.000,00
		456.892.787,34	480.822.105,86
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		104.226,00	98.934,00
II. Sonstige Rückstellungen		11.208.610,64	8.017.908,30
		11.312.836,64	8.116.842,30
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		276.749.637,16	278.674.320,71
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		308.379,92	108.898,94
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		87.404.103,00	63.378.465,77
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		764.047,85	789.566,35
davon aus Steuern: EUR 279.206,45 (Vorjahr: EUR 223.421,53)			
		365.226.167,93	342.951.251,77
		833.431.791,91	831.890.199,93

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1.) Umsatzerlöse	5.271.560,31	6.050.758,91
2.) Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 0 (Vorjahr 1.004,14)	1.020.350,11	768.645,94
3.) Gesamtleistung	6.291.910,42	6.819.404,85
4.) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.848.731,11	-4.020.788,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-66.513,14	-72.904,70
	-4.915.244,25	-4.093.693,67
5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 0 (Vorjahr 5.944,06)	-6.615.368,28	-5.203.227,03
6.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen EUR 1.621.913,59 (Vorjahr: EUR 1.467.365,11)	2.413.400,40	1.467.365,11
7.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.458.864,81	-5.410.841,32
8.) Ergebnis nach Steuern	-8.284.166,52	-6.420.992,06
9.) Sonstige Steuern	-152,00	-99.240,00
10.) Jahresfehlbetrag	-8.284.318,52	-6.520.232,06
11.) Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	745.000,00	0,00
12.) Entnahmen aus der Kapitalrücklage	28.399.318,52	22.910.232,06
13.) Bilanzgewinn	20.860.000,00	16.390.000,00

JOST Werke AG, Neu-Isenburg **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

I. Allgemeine Angaben

Die JOST Werke AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) wurde am 27. Februar 2008 als Cintinori Holding GmbH gegründet. Am 23. Juni 2017 wurde die Cintinori Holding GmbH von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt und in JOST Werke AG umbenannt. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2017. Die Aktien wurden am 20. Juli 2017 erstmals an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Am 5. Mai 2022 hat die Hauptversammlung der JOST Werke AG den Formwechsel der JOST Werke AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit einer Mehrheit von 99,99 % beschlossen. Am 22. November 2022 haben die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite die Beteiligungsvereinbarung unterzeichnet, die die betriebliche Mitbestimmung in der künftigen JOST Werke SE regeln wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 stand zum Abschluss des Formwechsels lediglich die formale Eintragung im Handelsregister aus.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Siemensstraße 2 in 63263 Neu-Isenburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Offenbach am Main unter Abteilung B mit der Registernummer 50149 eingetragen.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr der JOST Werke AG ist nach den Vorschriften der aktuellen Fassung des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die JOST Werke AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sofern Umstände bekannt sind, die Zweifel an

der Einbringlichkeit der Forderungen bzw. Werthaltigkeit der sonstigen Vermögensgegenstände aufkommen lassen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag für Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag. Das aus der Neufinanzierung der Gesellschaft enthaltene Disagio wird planmäßig über die Laufzeit der Verbindlichkeiten aus den (Schuldschein-)Darlehen abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ab. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 einen Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) eingeführt, um ausgewählte Führungskräfte der JOST-Gruppe langfristig an das Unternehmen zu binden und ihnen die Gelegenheit zu geben, am Erfolg der JOST-Gruppe zu partizipieren. Die Rechte des LTIP in Form von virtuellen Aktien begründen den Anspruch auf eine Barzahlung nach einem vierjährigen Referenzzeitraum (gleich Dienstzeit) vom 01. April 2019 bis 31. März 2023 in Abhängigkeit von der Outperformance der JOST-Aktie im Vergleich zum SDAX-Index. Wenn sich die JOST-Aktie gleich oder besser als der SDAX entwickelt, wird eine Sonderzahlung in Höhe von 100% des Wertes der JOST-Aktie gewährt. Falls die Entwicklung der JOST-Aktie hinter der Entwicklung des SDAX zurückbleibt, wird eine Sonderzahlung in Höhe von 20% des Wertes der JOST-Aktie gezahlt. Die Auszahlung aus den virtuellen Aktien ist auf das Dreifache des Ausgangswerts (Durchschnittskurs der JOST-Aktie während der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Referenzzeitraums) begrenzt.

Aus dem LTIP wurden in 2022 insgesamt 2.511 virtuelle Aktien mit einem Ausgangswert in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr 8.369 virtuelle Aktien mit einem Ausgangswert in Höhe von TEUR 250) gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wurde unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit den folgenden Inputfaktoren zum 31. Dezember 2022 ermittelt:

	31.12.2022
Aktienkurs JOST	52,60 €
Indexstand SDAX	11.925,70
Erwartete Volatilität JOST	29,52%
Erwartete Volatilität SDAX	22,81%
Korrelation JOST / SDAX	0,5183
Risikoloser Zinssatz	1,76%
Beizulegender Zeitwert	56,95 €

In der Monte-Carlo-Simulation wurde die relative Performance der JOST-Aktie gegenüber dem SDAX-Index, die Durchschnittswertbildung am Ende des Referenzzeitraums, diskrete Dividendenschätzungen für die JOST-Aktie und die Begrenzung des Auszahlungsbetrages berücksichtigt.

Die Aufwendungen aus dem LTIP werden über den erwarteten Erdienungszeitraum verteilt und unter den Rückstellungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 sind 138.034 virtuelle Aktien (2021: 147.799 virtuelle Aktien) mit einer bis dahin angesammelten Rückstellung von EUR 7.320.023,85 (Vorjahr EUR 4.049.118,77) ausstehend. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt EUR 3.270.905,08 (Vorjahr EUR 1.986.473,72). In der Berichtsperiode wurden 12.276 virtuelle Aktien (Vorjahr 25.107) verwirkt und keine wurden unverfallbar.

Die Gesellschaft hat ab dem Geschäftsjahr 2022 auch für den Vorstand ein LTIP eingeführt. Dabei werden für den Vorstand 55 % des erfolgsabhängigen Gesamtbonus als nachhaltige LTI-Komponente virtuell in Aktien der Gesellschaft angelegt (im Folgenden Stock Awards). Die Stock Awards werden nach Ablauf von vier Geschäftsjahren nach dem Basisjahr veräußert und der Veräußerungserlös wird zwei Wochen nach Feststellung des konsolidierten und testierten Jahresabschlusses für das Zieljahr zur Zahlung fällig. Der Erdienungszeitraum und die maximale Laufzeit des LTIPs sind 14 Monate bzw. 5 Jahre. Zwischen dem Zeitpunkt der virtuellen Anlage und der virtuellen Veräußerung ausgeschüttete Dividenden werden jeweils so behandelt, als wären sie am Tag der Ausschüttung in Stock Awards reinvestiert worden.

Wenn der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds vorzeitig wirksam endet, verfallen sämtliche Stock Awards, die für die letzten 12 Monate vor der Beendigung gewährt worden sind. Bei einer unterjährigen Beendigung verfallen die für das vorletzte Basisjahr zugeteilten Stock Awards pro rata temporis in dem Umfang, in dem der Dienstvertrag vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres endet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den Vorstand insgesamt 454 TEUR in 9.379 virtuelle Aktien gewandelt, davon betreffend 340 TEUR in 7.034 virtuelle Aktien für das am 01. Januar und 114 TEUR in 2.345 virtuelle Aktien für das am 01. September startende Aktienprogramm. In der Berichtsperiode wurden keine virtuellen Aktien verwirkt, ausgeübt oder unverfallbar, da die früheste Ausübungszeit des LTIP erst am Ende des vierten Jahres ist.

Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wurde unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit den folgenden Parametern zum 31. Dezember 2022 ermittelt:

	31.12.2022
Aktienkurs JOST	52,60 €
Erwartete Volatilität JOST	36,03%
Dividendenrendite JOST	3,35%
Risikoloser Zinssatz	2,50%
Beizulegender Zeitwert	478 TEUR

In der Monte-Carlo-Simulation wurde die Durchschnittswertbildung der Kurse am Anfang und am Ende des Referenzzeitraums, die Dividenden im Rahmen des Total Shareholder Return Ansatzes und die Obergrenze der Gesamtvergütung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 sind 9.379 virtuelle Aktien mit einer bis dahin angesammelten Rückstellung von 152 TEUR ausstehend. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 152 TEUR. In der Berichtsperiode wurden keine virtuellen Aktien verwirkt, ausgeübt oder unverfallbar, da die früheste Ausübungszeit der LTIP erst am Ende des vierten Jahres ist. In Vorjahren wurden keine Aktienwertsteigerungsrechte gewährt und keine der Aktienwertsteigerungsrechte waren am 31. Dezember 2022 unverfallbar.

Für die derivativen Finanzgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Diese Geschäfte sind als schwebende Geschäfte bilanzunwirksam. Werden aus diesen Geschäften allerdings Verluste erwartet, wird eine Rückstellung auf Basis der negativen Marktpreise gebildet. Die hieraus resultierenden unrealisierten Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Ermittlung von latenten Steuern wird ein Steuersatz von 27,38 % zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Dieser resultiert insbesondere aus Unterschieden in der Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz des Aktivüberhangs in der Bilanz unterbleibt.

Kurzfristige **Fremdwährungsforderungen** und –verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen / Finanzanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten				Zu-/Abschreibungen				Buchwerte 31.12.2022 TEUR	Buchwerte 31.12.2021 TEUR
	Stand 01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	706.046	0	0	706.046	0	0	0	706.046	706.046	
Finanzanlagen	706.046	0	0	706.046	0	0	0	706.046	706.046	
Summe	706.046	0	0	706.046	0	0	0	706.046	706.046	

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ergibt sich wie folgt:

Anteilsbesitzliste der JOST Werke AG zum 31.12.2022					
Gesellschaft	Anteil der JOST Werke AG		Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis 2022	
			TEUR	1)	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen					2)
JOST-Werke VG1 GmbH (in Gründung) Neu-Isenburg	100,00%	5)	25		0
Jasione GmbH Neu-Isenburg	100,00%	5) 4)	621.724		-2.388
JOST-Werke Deutschland GmbH Neu-Isenburg	100,00%	4) 5)	62.169		13.667
JOST-Werke Logistics GmbH (vormals JOST-Werke Asset Management GmbH) Neu-Isenburg	100,00%	3) 4) 5)	-124		-149
Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH Neu-Isenburg	100,00%	4) 5)	36.384		4
Rockinger Agriculture GmbH Waltershausen / Deutschland	100,00%	3) 5)	-1.968		-771
JOST France S.à r.l. Paris / Frankreich	100,00%	3) 6)	5.373		999
JOST Iberica S.A. Saragossa / Spanien	100,00%	3) 6)	5.613		1.946
Jost Italia S.r.l. Mailand / Italien	100,00%	3) 6)	4.081		901
Jost GB Ltd. Bolton / Großbritannien	100,00%	3) 6)	2.816		29.198
ooo JOST RUS Moskau / Russland	100,00%	3) 6)	4.133		446
JOST Polska Sp. z o.o. Nowa Sól / Polen	100,00%	3) 6)	16.979		3.990
Jost Hungaria Kft. Veszprém / Ungarn	100,00%	3) 6)	16.719		2.796
JOST TAT LLC Naberezhnye Chelny / Russland	100,00%	3) 6)	2.376		-160
Transport Industry Development Centre B.V. Best / Niederlande	100,00%	3) 6)	-8.749		3.751
Tridec Ltda. Cantanhede / Portugal	100,00%	3) 6)	1.323		-2.600
Jost Otomotiv Sanayi Ticaret A.S. Izmir / Türkei	100,00%	3) 6)	1.753		771
JOST (S.A.) Pty. Ltd. Chloorkop / Südafrika	100,00%	3) 5)	5.866		5.899
JOST Transport Equipment Pty. Ltd. Chloorkop / Südafrika	100,00%	3) 5)	9.472		1.136
Jost Australia Pty. Ltd. Seven Hills / Australien	100,00%	3) 6)	19.149		4.639
Jost New Zealand Ltd. Hamilton / Neuseeland	100,00%	3) 6)	978		412

JOST International Corp. Grand Haven, Michigan / U.S.A.	100,00%	3) 6)	61.394	18.260
Jost (China) Auto Component Co. Ltd. Wuhan, Province Hubei / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	21.586	2.611
JOST (Shanghai) Trading Co. Ltd. Shanghai / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	2.495	1.275
Jost Far East Pte. Ltd. Singapur	100,00%	3) 6)	5.401	2.733
JOST India Auto Component Pte. Ltd. Jamshedpur / Indien	100,00%	3) 6)	13.549	2.758
JOST Japan Co. Ltd. Yokohama / Japan	100,00%	3) 6)	663	136
Jost (Thailand) Co. Ltd. Bangsaotong / Thailand	100,00%	3) 6)	76	40
JOST Middle East FZCO Dubai / United Arab Emirates	100,00%	3) 6)	-41	-41
Ålö Holding AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 6)	134.749	9.616
Ålö AB Umeå / Schweden	100,00%	3) 6)	82.193	10.052
Ålö Deutschland Vertriebs-GmbH Dieburg / Deutschland	100,00%	3) 6)	4.331	1.005
Alo Danmark A/S Skive / Dänemark	100,00%	3) 6)	167	85
Ålö Norge A/S Rakkestad / Norwegen	100,00%	3) 6)	874	402
Alo UK Ltd. Droitwich / Großbritannien	100,00%	3) 6)	606	337
Agroma S.A.S. Blanzac-Les-Matha / Frankreich	100,00%	3) 6)	4.245	1.015
Alo Canada Inc. Vancouver / Kanada	100,00%	3) 6)	3.528	532
Alo USA Inc. Elgin, IL / U.S.A.	100,00%	3) 6)	22.075	2.612
Alo Agricult. Machinery (Ningbo) Co. Ltd. Ningbo / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	18.816	3.795
Alo Trading (Ningbo) Co. Ltd. Ningbo / Volksrepublik China	100,00%	3) 6)	3.288	145
Alo Brasil Ltda. (ruhende Gesellschaft) Brasilien	100,00%	3) 6)	-87	-11
Beteiligungen				
JOST Brasil Sistemas Automotivos Ltda. Caxias do Sul / Brasilien	49,00%	3) 6)	35.037	18.126

- 1) Umgerechnet mit den Mittelkursen am Jahresabschlussstichtag
- 2) Umgerechnet mit den Mittelkursen im Jahresdurchschnitt
- 3) Mittelbar über die Jasione GmbH gehalten
- 4) Mittelbar über die Jasione GmbH gehalten, vor Ergebnisabführungsvertrag
- 5) Daten aus den vorläufigen Einzelabschlüssen der Gesellschaften nach HGB
- 6) Daten aus den Reporting Packages der Gesellschaften nach IFRS für Konsolidierungszwecke

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag ist eine kurzfristige Ausleihung gegenüber der Tochtergesellschaft JOST-Werke Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, in Höhe von EUR 94.434.218,08 (Vorjahr EUR 92.812.304,49) enthalten. Die übrigen Forderungen resultieren aus sonstigen Verrechnungen und betreffen im Wesentlichen die Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH in Höhe von EUR 32.179.384,71 (Vorjahr EUR 32.122.409,18).

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen aus Umsatzsteuer und Kapitalertragsteuer in Höhe von insgesamt EUR 61.006,84 (Vorjahr EUR 106.619,24).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Stichtag EUR 690.110,08 (Vorjahr EUR 541.485,33). Hiervon betreffen EUR 172.646,00 (Vorjahr EUR 204.038,00) Zahlungen für eine Versicherung, die über die folgenden Jahre abzugrenzen sind. Zudem ist mit EUR 382.792,00 (Vorjahr EUR 148.776,00 für das Disagio der Refinanzierung aus 2018) das Disagio aus der Neufinanzierung in 2022, das über die Laufzeit der Schuldscheindarlehen abgegrenzt und planmäßig abgeschrieben wird, erfasst. Für die Finanzierung der Akquisition der Ålö Holding AB, Umeå, Schweden durch das Tochterunternehmen Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg, wurde ein Darlehen über 120 Mio. EUR aufgenommen. Mit EUR 108.000,00 (Vorjahr EUR 162.000,00) ist hieraus ein Disagio in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, das über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt und planmäßig abgeschrieben wird (siehe auch 6. Verbindlichkeiten).

4. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft unverändert EUR 14.900.000, welches vollständig eingezahlt ist und sich auf 14.900.000 Stückaktien ohne Nennwert (Inhaberaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aufteilt.

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2018 wurde die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals 2017 und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2018 beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2023 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen um

insgesamt bis EUR 7.450.000 zu erhöhen. Ferner wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals 2018 beschlossen. Das Grundkapital kann einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 7.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden, Stückaktien um bis zu EUR 7.450.000 erhöht werden. Den Aktionären steht bei Ausgabe von neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018 grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, das nur in bestimmten, in § 5 Unterabs. 2 der Satzung näher bezeichneten Fällen und unter den dort genannten Bedingungen ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand hat die Ermächtigung bisher nicht in Anspruch genommen.

Durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Mai 2023 einmal oder mehrmals Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibung“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 350 Mio. EUR mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 7.450.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 7.450.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibung zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen unter den in dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss ausgeführten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018. Der Vorstand hat die Ermächtigung bisher nicht in Anspruch genommen. Zur Bedienung der Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 7.450.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 7.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018; § 6 der Satzung).

Ferner hat die Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 3. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen eigenen Aktien können zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck verwendet werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem von der Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 gefassten Ermächtigungsbeschluss (Tagesordnungspunkt 6). Die Gesellschaft hat bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes keine eigenen Aktien erworben.

Im Mai 2022 hat die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt von dem Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 16.390.000,00 anteilig EUR 15.645.000,00 an die Anteilseigner auszuschütten und die verbleibenden EUR 745.000,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ergibt sich wie folgt:

Kapitalrücklage	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	449.532	472.442
Entnahmen des Geschäftsjahres	-28.399	-22.910
Stand 31.12.	421.133	449.532

Die frei verfügbaren Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 294.382.787,34 (Vorjahr EUR 322.782.105,86).

Die Entwicklung des Bilanzgewinns ergibt sich wie folgt:

Bilanzgewinn	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	16.390	14.900
Dividendenausschüttung	-15.645	-14.900
Jahresfehlbetrag	-8.284	-6.520
Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	28.399	22.910
Stand 31.12.	20.860	16.390

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von EUR 10.865.718,76 (Vorjahr EUR 6.857.518,07), davon aus aktienbasierten Vergütungen EUR 7.471.926,77 (Vorjahr EUR 4.049.118,77). Zudem sind mit EUR 342.891,88 (Vorjahr EUR 380.096,85) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten gebildet worden. Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten wurden vollständig aufgelöst (Vorjahr EUR 780.293,38).

6. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		Davon mehr als 5 Jahre
		Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	276.749.637	56.249.637	205.500.000	15.000.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308.380	308.380	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	87.404.103	87.404.103	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	764.048	764.048	0	0
Summe	365.226.168	144.726.168	205.500.000	15.000.000

Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 38.674.321
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 108.899
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 63.378.466
- Sonstige Verbindlichkeiten EUR 789.566

Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 240.000.000

Im Juni 2018 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen im Gesamtwert von 150.000 TEUR platziert, welche mit Laufzeiten von fünf bzw. sieben Jahren ausgestattet sind und sowohl fix als auch variabel verzinst werden. Davon werden 94.000 TEUR des Kredits im aktuellen Geschäftsjahr getilgt und 18.000 TEUR in Tranchen des neuen Schuldscheindarlehens umgewandelt. Neben den Schuldscheindarlehen besteht eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 150.000 TEUR. Eine Verpflichtung gegenüber den Kreditgebern, zur Einhaltung von finanziellen Vorgaben (Covenants) besteht nur bei Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie. Die Gesellschaft hat die revolvingende Kreditlinie zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 40.000 TEUR beansprucht (Vorjahr: 25.000 TEUR).

Zur Finanzierung des Erwerbs der Ålö Holding AB hat JOST im Dezember 2019 mit einem Bankenkonsortium eine neue Finanzierung über 120.000 TEUR mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen, welche am 31. Januar 2020 in Anspruch genommen wurde. Dieses Bankdarlehen unterliegt der Einhaltung einer finanziellen Sicherungsklauseln, die sich aus dem Konzernabschluss der JOST Werke AG, dem obersten Mutterunternehmen, ableitet. Bei Nichteinhaltung dieser finanziellen Sicherungsklauseln könnten Bankdarlehen sofort fällig gestellt werden.

Mit Wirkung vom 2. Dezember 2022 hat die Gesellschaft Schuldscheindarlehen im Gesamtwert von 130.000 TEUR platziert, welche mit Laufzeiten von drei, fünf bzw. sieben Jahren ausgestattet sind und sowohl fest als auch variabel verzinst werden. Garanten sind neben der JOST Werke AG die Jost-Werke International Beteiligungsverwaltung GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland, JOST-Werke Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland, und Jasione GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland. Ein Teil der Schuldscheindarlehen wurde mit 22.000 TEUR im Januar 2023 in Anspruch genommen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 749.637,16 (Vorjahr: EUR 1.674.320,71) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 87.404.103,00 (Vorjahr EUR 63.378.465,77) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus den Verrechnungskonten mit der JOST-Werke Deutschland GmbH, der ROCKINGER Agriculture GmbH und der JOST-Werke Logistics GmbH. Über das Verrechnungskonto mit der JOST-Werke Deutschland GmbH wurden insbesondere die Tilgungszahlungen der Darlehen und

Kreditlinie und die Dividendenausschüttungen (EUR 15.645.000) an die Aktionäre der Gesellschaft verrechnet. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 764.047,85 (Vorjahr EUR 789.566,35) und enthalten Verbindlichkeiten aus der Vergütung des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 484.646,80 (Vorjahr EUR 566.144,82).

7. Finanzsicherungsinstrumente

Zur Absicherung künftiger Zinsvolatilitäten aus den variabel verzinslichen Tranchen der Schuldscheindarlehen sind acht Zins-Swaps mit einem Nominalwert von EUR 101.000.000,00 und einer Laufzeit bis maximal 12. Februar 2027 abgeschlossen worden. Für die Swaps ergibt sich ein positiver beizulegender Zeitwert von 1.156.750,00 (Vorjahr: negativer beizulegender Zeitwert von EUR 780.293,38) zum 31. Dezember 2022 (Mark-to-Market-Bewertung). Somit musste keine Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2022 gebildet werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5.271.560,31 (Vorjahr EUR 6.050.758,91) resultieren aus Dienstleistungsverträgen mit und Weiterbelastungen an verbundene Gesellschaften und wurden im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.020.350,11 (Vorjahr EUR 768.645,94) umfassen im Geschäftsjahr im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 847.493,14 (Vorjahr EUR 736.019,16) sowie Erträge aus der PKW-Nutzung mit EUR 20.116,73 (Vorjahr EUR 27.262,51).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (EUR 1.480.518,55; Vorjahr EUR 1.120.071,58), Aufwendungen für das langfristige

Bonusprogramm von Führungskräften unterhalb des Vorstands innerhalb des JOST Konzerns (LTIP; EUR 3.270.905,08; Vorjahr EUR 1.986.473,72), Jahresabschlusskosten (EUR 299.179,00; Vorjahr EUR 334.525,44), Aufwendungen für die Aufsichtsratsvergütung (EUR 505.000,00; Vorjahr EUR 505.000,00), und Reisekosten (EUR 95.877,01; Vorjahr EUR 33.445,14). Hinsichtlich der Veränderung der Aufwendungen für das Bonusprogramm verweisen wir auf die Angabe zu den Rückstellungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit EUR 1.621.913,59 (Vorjahr EUR 1.467.365,11) verbundene Unternehmen. Weiterhin betreffen EUR 772.389,59 die Zinsabgrenzung der verschiedenen Finanzinstrumente der JOST Werke AG.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Zinsen im Zusammenhang mit den Schuldscheindarlehen sowie dem aufgenommenen Darlehen in Höhe von EUR 5.458.864,81 (Vorjahr EUR 5.410.841,32). Hierin sind Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen der Disagios in Höhe von EUR 180.016,00 (Vorjahr EUR 140.064,00) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden zudem die Kreditbereitstellungsgebühren ausgewiesen.

6. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Kfz-Steuern.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeitenden

Die Gesellschaft beschäftigte zum Stichtag 3 Mitarbeitende. Im Jahresdurchschnitt waren es 3 Mitarbeitende. Hierin sind die Vorstände nicht enthalten.

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Personen zusammen mit Angabe der weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien außerhalb der JOST Werke AG:

Joachim Dürr, Diplom-Ingenieur, Dachau

Vorsitzender des Vorstands

Chief Executive Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dr.-Ing. Ralf Eichler, Diplom-Ingenieur, Dreieich

Chief Operating Officer (bis 31. Oktober 2022)

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dirk Hanenberg, Diplom-Ingenieur (FH), Ravensburg

Chief Operating Officer (ab 01. September 2022)

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Dr. Christian Terlinde, Diplom-Kaufmann, Dinslaken

Chief Financial Officer

- Keine Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen mit Angabe der weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien außerhalb der JOST Werke AG:

Dr. Stefan Sommer (Vorsitzender) (ab 5. Mai 2022)

Beruf: Berater

- Mitglied des Aufsichtsrats, Knorr-Bremse AG, München, Deutschland
- Mitglied des Präsidialrats der DEKRA e.V., Deutschland
- Vorsitzender des Beirats der Intech GmbH, Garching, Deutschland

Manfred Wennemer (Vorsitzender) (bis 5. Mai 2022)

Beruf: Geschäftsführer bei der Board Advisors GmbH, Bensheim, Deutschland

- Mitglied des Beirats Brückner Technology Holding GmbH, Siegsdorf, Deutschland
- Vorsitzender des Boards, TI Fluid Systems plc, England
- Mitglied des Boards, ACPS Automotive GmbH, Ingersheim, Deutschland

Prof. Dr. Bernd Gottschalk (stellvertretender Vorsitzender)

Beruf: Unternehmensberater, geschäftsführender Gesellschafter der AutoValue GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

- Mitglied des Aufsichtsrats, Schaeffler AG, Herzogenaurach, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats, Plastic Omnium S.A., Paris, Frankreich
- Mitglied des Aufsichtsrats, AEye Inc., Dublin/California, USA
- Mitglied des Aufsichtsrats, Benteler International AG, Salzburg, Österreich

Natalie Hayday

Beruf: Geschäftsführerin bei der 7Square GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

- Mitglied des Beirats, SALUX Real Estate GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats, Novem Group S.A., Contern, Luxemburg

Rolf Lutz

Beruf: Diplom-Ingenieur, in Ruhestand

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

Jürgen Schaubel

Beruf: Berater, Oaktree Capital Management, Frankfurt am Main, Deutschland

- Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Audit Committee, OMH Optimal Marime Holding, Limassol, Zypern
- Mitglied des Verwaltungsrates, MFD Rail Holding AG, Rotkreuz, Schweiz
- Mitglied des Beirats, Baiersbronn Frischfaser Karton Holding GmbH, Baiersbronn, Deutschland (nicht-börsennotiert); [GF-Position im September 2022 aufgegeben, nur noch Beirat]

Klaus Sulzbach

Beruf: Wirtschaftsprüfer/Managing Partner, KSWP Consulting, Kronberg, Deutschland

- Keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien

4. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beträgt einschließlich der Nebenleistungen im Berichtszeitraum TEUR 4.116 (Vorjahr TEUR 3.169). Darin enthalten sind Gehaltsfortzahlungen im Geschäftsjahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit eines Mitglieds mit einem Gesamtwert von 86 TEUR und Nebenleistungen im Wert von 1 TEUR. Die Gesamtvergütung setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsbezogenen Bestandteilen, zuzüglich der Zeitwerte der LTIP zusammen. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates liegen bei TEUR 505 (Vorjahr TEUR 505).

5. Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten sowie den größten Kreis der Unternehmen der JOST-Gruppe auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister in deutscher Sprache offengelegt.

Der Konzernabschluss der JOST Werke AG wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Reporting Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt.

6. Abschlussprüferhonorar

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgt im Konzernabschluss der JOST Werke AG. Für den Abschlussprüfer, neben der Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss, erfasste Beträge für Steuerberatungsleistungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen und Leistungen für die Steuerberaterbestätigung für 2021. Für Tochtergesellschaften außerhalb Deutschlands wurden teilweise durch Mitgliedsfirmen von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) Steuerberatungsleistungen, die im Wesentlichen Deklarationsberatung betreffen, erbracht.

7. Nachtragsbericht

Seit dem 20. März 2023 firmiert die Gesellschaft als JOST Werke SE.

Es lagen ansonsten keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn der JOST Werke AG in Höhe von TEUR 20.860, eine Ausschüttung von EUR 1,40 pro Aktie vorzunehmen. Dies entspricht einer Ausschüttung des gesamten Bilanzgewinns.

9. Angaben nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Von Beginn des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der JOST Werke AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren über das Bestehen eines mindestens dreiprozentigen Stimmrechtsanteils zum Bilanzstichtag oder über das Unterschreiten eines dreiprozentigen Stimmrechtsanteils werden weiterhin angegeben. Die Vorschriften für Mitteilungen aus den Geschäftsjahren vor 2018 beziehen sich auf die bis zum 2. Januar 2018 geltende Fassung des WpHG. Die Mitteilungen sind ebenfalls auf unserer Website unter <http://ir.jost-world.com> veröffentlicht.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 04. März 2022 2,91% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 433.590 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Paradise Investment Management Pty Ltd, Sydney, Australien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 01. Februar 2022 2,28% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 339.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FMR LLC, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 29. Juni 2022 an der JOST Werke AG 7,44% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 1.108.109 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Fidelity Investment Trust, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 24. September 2021 2,92% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 434.850 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen.

Die Montagu Private Equity LLP, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass der Gesellschaft aufgrund der Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung nach § 35 WpHG seit dem 19. August 2021 keine Stimmrechte mehr von der Universal Investment GmbH zuzurechnen sind.

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 10. August 2021 an der JOST Werke AG 3,00% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 447.669 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22. Juni 2021 an der JOST Werke AG die 20%-Schwelle erreicht bzw. überschritten hat und nun 20,11% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 2.996.581 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Kai Möhrle hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil, gehalten durch die Vierunddreißigste PMB Management GmbH, am 24. März 2022 die 15%-Schwelle erreicht bzw. überschritten hat und nun 15,03% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 2.240.109 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die ODDO BHF Asset Management SAS, Paris, Frankreich hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Januar 2021 an der JOST Werke AG 3,05% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 454.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die AVGP Limited, St. Helier, Jersey hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 01. April 2022 an der JOST Werke AG die 3%-Schwelle unterschritten hat und 2,99% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 445.584 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Ross Turner hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Oktober 2020 2,93% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 436.938 Stimmrechten) sind dem Aktionär gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Pelham Long/Short Small Cap Fund Ltd, Hamilton, Bermuda, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Oktober 2020 2,93% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 436.938 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 1. Oktober 2020 0,59% beträgt. Sämtliche Stimmrechte

(entsprechend 88.559 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Virtus Investment Partners, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Juli 2020 2,01% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 298.863 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 21. Juli 2020 2,74% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 407.936 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Mai 2020 an der JOST Werke AG die 10%-Schwelle erreicht bzw. überschritten hat und nun 11,40% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 1.698.419 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 30. April 2020 0,26% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 38.722 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Atlantic Value General Partner Limited, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. November 2019 nun 0,00% beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. Februar 2020 an der JOST Werke AG 5,05% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 752.322 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Amundi S.A., Paris, Frankreich hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 14. März 2019 2,84% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 422.746 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Assenagon S.A., Senningerberg, Luxemburg hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 25. Oktober 2018 1,02% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 152.257 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 22. Juni 2018 2,98% beträgt. Sämtliche Stimmrechte

(entsprechend 444.395 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Senningerberg, Luxemburg hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 20. Juni 2018 2,10% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 312.487 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 12. Juni 2018 2,99864% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 446.798 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group plc, St. Helier, Jersey hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 13. April 2018 2,93% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 436.931 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Belgravia Capital SGIC SA, Madrid, Spanien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 10. November 2017 2,97% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 443.156 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Die Cinven Limited, London, Großbritannien hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 28. September 2017 1,39% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 206.717 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

Die NBSH Acquisition LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der JOST Werke AG die Schwelle von 3% unterschritten hat und am 19. September 2017 2,54% beträgt. Sämtliche Stimmrechte (entsprechend 377.875 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 WpHG zuzurechnen.

10. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 289f Abs. 1 HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Website unter <http://ir.jost-world.com/corporate-governance> zu finden.

Neu-Isenburg, den 22. März 2023



Joachim Dürr



Dirk Hanenberg



Dr. Christian Terlinde

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben werden.

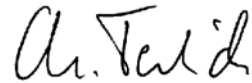
Neu-Isenburg, den 22. März 2023



Joachim Dürr



Dirk Hanenberg



Dr. Christian Terlinde

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die JOST Werke SE, Neu-Isenburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JOST Werke SE (vormals JOST Werke AG), Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JOST Werke SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich des im Abschnitt „Vergütungsbericht“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben im Abschnitt „Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft

- ① Im Jahresabschluss der JOST Werke SE werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der Tochtergesellschaft Jasione GmbH als Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 706,0 Mio. (84,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfolgt als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels eines Discounted-Cashflow-Modells. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie vom verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen

Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir im Hinblick auf die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2022 das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob der beizulegende Wert sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Hierzu haben wir gewürdigt, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zusätzlich wurde auch ein Abgleich mit der Marktkapitalisierung und den Erwartungen der Analysten der JOST Werke SE vorgenommen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der Tochtergesellschaft sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden“ sowie dem Gliederungspunkt III „1. Anlagevermögen/Finanzanlagen“ des Anhangs, enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JOST_Werke_AG_JA_KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der JOST Werke SE, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das

Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei JOST_Werke_AG_JA_KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. März 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Heck.

Frankfurt am Main, den 22. März 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 27. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Heck
Wirtschaftsprüfer

ppa. Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer